Fragen & Antworten
VfU Kennzahlen

30.07.2025 I Sprechstunde I VfU

Thema: Stammdaten

Frage 1:

- **Wie komme ich an die Daten für die Annahme in den Stammdaten für die Datenhochrechnung Heizöl für nicht erfasste Mitarbeitende?**

Thema: Stammdaten

Antwort 1:

- Sofern keine Heizdaten erhoben wurden, etwa bei kleineren Standorten oder Filialen, ist es zulässig, nach dem bekannten **80/20-Prinzip** zu verfahren und diese Standorte über die Mitarbeiterzahl hochzurechnen.
- Die Frage ist, mit welcher Technologie der Wärmebedarf der nicht erfassten Standorte hochzurechnen ist. Daher besteht im Tool die Möglichkeit, eine Standard-Technologie für die Hochrechnung auszuwählen.
- Warum ist Heizöl hier voreingestellt? Diese Annahme beruht auf dem Grundsatz, **möglichst die resultierenden Emissionen lieber zu über- als zu unterschätzen.**
- Testen Sie im Tool, wie sich die Wahl der Heiztechnologie auf die Emissionen auswirkt. Stellen Sie dazu beispielsweise einen Vergleich zwischen Heizöl, Erdgas und Fernwärme an.
- Sollten Sie vor Ort Ansprechpartner haben, fragen Sie doch nach, welche Heizungstechnologie vor Ort verwendet wird.
- Treffen Sie eine dokumentierte Annahme.
- Sofern Sie über echte Verbrauchsdaten verfügen, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich, da das Thema in diesem Fall nicht mehr relevant ist.

Thema: Entsorgung

Frage 2:

- Unser Abfallwirtschaftsamt hat mir bestätigt, dass die Biotonnen im Main-Tauber-Kreis zu einem Kompostwerk gebracht werden.

- **Muss ich diese Mengen in kg bei „Andere Abfallkategorien“ erfassen obwohl der THG-Wert meines Erachtens dann NULL ist oder darf ich diese Mengen weglassen in der Erfassung?**

- **Können Sie dieses Thema und den Begriff „Siedlungsabfall“ nochmals kurz in der Sprechstunde definieren?**

Thema: Entsorgung

Antwort 2:

- In der Abfallmaske gibt es zwei Dimensionen: Zeilen für die Abfallarten und Spalten für die Entsorgungswege. **Auch wenn ein Entsorgungsweg, wie etwa das Recycling, einen Emissionsfaktor von 0 aufweist, bedeutet das nicht, dass die physikalische Menge des Abfalls irrelevant ist.** Wenn Sie bestimmte Kategorien (z. B. Bioabfälle) weglassen, verzerren Sie die Gesamtmengen, obwohl der CO_2-Faktor formal 0 ist.
- Ein Beispiel ist die Biotonne: Ihr Inhalt wird typischerweise kompostiert oder in einer Biogasanlage verwertet – das ist ein klassischer Recyclingprozess. Die Treibhausgasemissionen werden dabei meist demjenigen zugerechnet, der das Endprodukt (z. B. Biogas) nutzt, nicht demjenigen, der den Bioabfall erzeugt hat. Daher ist der CO_2-Faktor in Ihrer Bilanz 0, aber die Menge sollte trotzdem erfasst und korrekt zugeordnet werden.
- Der Begriff „Siedlungsabfall" ist nicht mehr ganz zeitgemäß, wird aber weiterhin genutzt – in Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern. Damit ist der **Restmüll** gemeint, **der weder recycelt noch deponiert noch als Sonderabfall behandelt wird**. Das betrifft also den klassischen „Hausmüll" aus Büros, Filialen usw., der in unseren Breiten in der Regel in kommunalen Müllverbrennungsanlagen behandelt wird und möglichst noch energetisch in Form von Fernwärme oder Elektrizität produzieren sollte.

Thema: Kälte- & Löschmittel

Frage 3:

- Bei den weiteren Löschmitteln ist zu wenig Platz. Laut unseren Kenntnissen sind die Bezeichnungen der Löschmittel, die standardmäßig hinterlegt sind, veraltet bzw. stimmen nicht mit unseren Löschmitteln überein.

- **Wie sollen diese zusammengefasst werden? Woher sollen wir die THG-Faktoren nehmen?**

Thema: Kälte- & Löschmittel

Antwort 3:

- Es ist korrekt, dass wir aktuell nur eine begrenzte Auswahl an Löschmitteln (wie auch an Kältemitteln) im Tool hinterlegt haben. Dies wurde bewusst so gestaltet, aber **wir sind offen für Erweiterungen.**
- Damit wir die Auswahl sinnvoll ergänzen können, benötigen wir von Ihnen möglichst präzise Informationen, um weitere Kategorien beim VfU Kennzahlen-Update 2025 zu berücksichtigen.
- Welche Löschmittel setzen Sie konkret ein? Nennen Sie nicht nur den Produktnamen, sondern wenn möglich auch die chemische Bezeichnung oder sogar die chemische Formel.
- Für viele gängige Löschmittel lässt sich der GWP-Wert (Global Warming Potential) im Internet recherchieren. Das ist eine naturwissenschaftliche Größe, die unabhängig von VFU oder einem bestimmten Tool ist.
- Wenn viele Anwender ähnliche Rückmeldungen geben, können wir die Eingabemaske entsprechend erweitern.

Thema: Strom

Frage 4:

- Bilanzierung von Ökostrom: Der Stromlieferant gibt einen Emissionsfaktor von Null an und begründet dies mit einem Zertifikat über die Kompensation der in der Wertschöpfungskette auftretenden Emissionen.

- **Muss man dennoch einen Emissionsfaktor auf der Grundlage der Zusammensetzung der Energieträger ermitteln und in die Bilanz aufnehmen?**

Thema: Strom

Antwort 4:

- **Ein pauschales Zertifikat mit dem Inhalt „Emissionsfaktor = Null" ohne weitere Angaben ist im Grunde ein Blankoscheck.** Aus Sicht einer prüfpflichtigen Organisation ist dies nicht ausreichend dokumentiert oder belastbar.
- Wenn der Lieferant keine klaren Angaben zur Menge und Art der Kompensation macht, bleiben wesentliche Aspekte offen: Stammt der Strom aus einem nachvollziehbaren Ökostrommix? Wie hoch waren die tatsächlichen Emissionen vor der Kompensation, beispielsweise auch aus dem Netzbezug? Sind die Vorstufen aus Scope 3.3 angemessen berücksichtigt? Wie und womit wurde kompensiert – und durch wen? Wurde die Kompensation nach gängigen Standards (z. B. Gold Standard, Verra) zertifiziert?
- Kompensation verändert nicht den Emissionsfaktor an der Quelle.
- Daher empfehlen wir: Bilanzieren Sie die tatsächlichen Emissionen vollständig im VfU-Tool (also mit dem regulären Strom-Emissionsfaktor in der jeweiligen Qualität). Tragen Sie anschließend die vom Lieferanten angegebenen Kompensationsmengen in die separate Kompensationsarbeitsmappe C4 ein.
- Dann sehen Sie ob eine Diskrepanz gibt zwischen den Emissionen nach den VfU Kennzahlen und der Angabe Ihres Lieferanten.

Thema: Strom

Frage 5:

- **Wie geht man bei der Ermittlung des Stromverbrauchs der externen Dienstleister um, wenn man nicht von allen Unternehmen die Daten zur Verfügung gestellt bekommt? Bis jetzt sind uns nur die Daten der FI bekannt.**

Thema: Strom

Antwort 5:

- **Seit dem 1. Januar 2024 sind Rechenzentrumsbetreiber in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Kunden den Stromverbrauch transparent zu machen. In der Praxis wird diese Regelung jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt.**
- Die FI stellt ihren Kunden einen Stromwert auf Basis der Bilanzsumme zur Verfügung. Das ist aus unserer Sicht ein erster Schritt, aber keine langfristig belastbare Lösung. Die alleinige Ableitung des Stromverbrauchs über ökonomische Kennzahlen ist für eine konkrete Emissionsbilanzierung nicht präzise genug.
- **Wir werden in der kommenden Version des VfU-Kennzahlenmodells konkrete Fortschritte bieten.** Folgende Punkte planen wir umzusetzen: Ein Mehrregionen-System für Deutschland, Österreich, die Schweiz und ausgewählte EU-Länder, damit Stromverbräuche auch länderspezifisch bilanziert werden können. - Unterscheidung zwischen Strom aus erneuerbaren Quellen und Strom unbekannter Herkunft. - Für große Anbieter mit Standorten in mehreren Ländern wird es die Möglichkeit geben, Summenwerte anzugeben. - Weiterhin soll ein pauschalen Emissionsfaktoren für den Bau und Betrieb von Rechenzentren neu integriert werden.

Thema: Strom

Frage 6:

- **Sind die Werte der Einspeisung aus PV-Anlagen ins öffentliche Netz in den Kennzahlen beinhaltet? Wenn ja, wo?**

Thema: Strom

Antwort 6:

- Wenn Sie einspeisen, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende. Dafür erhalten Sie eine finanzielle Entschädigung, zum Beispiel durch die Einspeisevergütung.
- **Die ökologische Wirkung, also die CO_2-Vermeidung, geht jedoch auf denjenigen über, der den von Ihnen produzierten und ins Netz eingespiesenen Ökostrom über einen zertifizierten Tarif bezieht, sonst gäbe es eine Doppelzählung.**
- Sie dürfen den eingespeisten Strom deshalb nicht als eigene CO_2-Einsparung verbuchen. Sie können ihn jedoch informativ erwähnen, beispielsweise im Nachhaltigkeitsbericht: „Im Berichtsjahr haben wir rund 10.000 kWh Solarstrom in das öffentliche Netz eingespeist und damit zur Dekarbonisierung beigetragen."
- **Eine bilanzielle Doppelanrechnung muss jedoch vermieden werden.**
- Wenn Sie eine Batteriespeicherlösung installieren, können Sie den erzeugten aber kurzfristig nicht benötigten Strom selbst nutzen, beispielsweise in den Abendstunden. In diesem Fall kann der selbst verbrauchte Strom emissionsmindernd in Ihrer Bilanz berücksichtigt werden.

Thema: Wärme + Wasser

Frage 7:

- Wir beziehen sogenanntes Ökogas, das bereits durch einige Klimaschutzprogramme unseres Lieferanten CO2-kompensiert ist.

- **Ist es richtig, dass dies keine direkte Auswirkung auf unsere Scope 1 und Scope 3 Emissionen hat?**

Thema: Wärme + Wasser

Antwort 7:

- Dies ist eine analoge Frageestellung wie zuvor beim Ökostrom, einen Blankoscheck dürfen Sie nicht akzeptieren.
- **Die Aussage, dass dies keine direkten Auswirkungen auf Scope-1- oder Scope-3-Emissionen habe, ist nicht korrekt.** Denn zunächst müssen die Emissionen vollständig erfasst und berechnet werden, bevor eine eventuelle Kompensation oder Gutschrift in der Bilanz berücksichtigt werden kann.
- Wenn Ihr Anbieter Ihnen also klimaneutrales Gas verkauft, dann: 1) Verwenden Sie zunächst den regulären Emissionsfaktor für Biogas oder fossiles Gas (je nachdem, was konkret vorliegt). 2) Lassen Sie sich dann vom Anbieter transparent darlegen, - Wie viele Tonnen CO_2 wurden kompensiert? Womit genau wurden sie kompensiert? Welche Systemgrenzen wurden berücksichtigt? 3) Tragen Sie diese Daten in die Arbeitsmappe C4 „Klimaschutzprojekte“ ein. Lieg dann eine Saldo vor, der nicht kompensiert wurde?

Thema: Wärme + Wasser

Frage 8:

- Der THG Wert des Wassers ist bei uns im Jahr 2024 im Gegensatz zu 2023 gesunken, obwohl der Wasserverbrauch gestiegen ist,

- **Woran liegt das? In beiden Jahren haben wir nur natürliches Wasser (Oberflächen-, Grundwasser) ausgewertet.**

Thema: Wärme + Wasser

Antwort 8:

- Sie haben ausschließlich den Verbrauch von natürlichem Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) berücksichtigt. Das bedeutet: Selbst wenn Grundwasser genutzt wird, wird es in der Regel nach Gebrauch in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und in einer Abwasserreinigungsanlage behandelt. Genau diese Reinigung verursacht Emissionen, die in unsere Berechnung einfließen – insbesondere durch den Energieeinsatz in den Kläranlagen.
- Der Rückgang der bilanzierten Emissionen liegt nicht an einem geringeren Energiebedarf der Kläranlagen, sondern an einem Update der zugrunde liegenden Emissionsfaktoren**. Für das Jahr 2023 wurde noch mit der ecoinvent-Datenbank in der Version 3.7.1 (erschienen 2020) gerechnet. In der Bilanz für 2024 haben wir bereits die aktualisierte Version 3.10 verwendet. Dies wirkt sich auch beim Wasser aus.**
- Es besteht ein zeitlicher Verzug von zwei bis fünf Jahren, bis reale Entwicklungen, wie ein höherer Ökostromanteil in der Wirtschaft, auch in den Ökobilanzdatenbanken vollständig berücksichtigt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss: Selbst mit den aktuellen Versionen überschätzen wir die Emissionen eher noch leicht.

Thema: Mietobjekt

Frage 9:

- Wir erfassen gerade erstmalig Daten für den Heizungsverbrauch von vermieteten Immobilien im Eigentum (Scope 3, Kategorie 13). Unser Immobilien-Team hat uns jetzt mitgeteilt, dass für einige Objekte keine Verbrauchswerte vorliegen, weil die Mieter selbst Verträge für die Wärmeversorgung abgeschlossen haben.

- **Wie ist in diesem Fall vorzugehen?**

- **Ist es eine sinnvolle Vorgehensweise den Heizungsverbrauch zu schätzen, indem der Verbrauch pro Quadratmeter von anderen vermieteten Gebäuden mit der gleichen Heizungsart (z.B. Gasheizung, Fernwärme usw.) und der gleichen bzw. ähnlichen Energieeffizienzklasse herangezogen wird?**

Thema: Mietobjekt

Antwort 9.1:

- **Diesen Fall kennen wir aus dem Strombereich: Wenn Sie eine Wohnung mieten, hat der Vermieter in der Regel keinen Zugriff auf den Stromverbrauch des Mieters.** Sie haben einen eigenen Zähler und einen individuellen Vertrag mit dem Energieversorger. Nur die Mieter selbst wissen, wie viele Kilowattstunden sie tatsächlich verbrauchen. Die Annahme, dass dies im Bereich der Wärmeversorgung ähnlich sein könnte, ist möglich, beispielsweise bei Fernwärme, wenn die Mieter:innen technisch direkt Verträge mit dem Versorger abschließen können. Es hängt aber sehr von der Objektart ab, d.h. liegt eine Wohn- oder Gewerbeliegenschaft vor.

- **Bei Mietobjekten für Wohnungen ist dies aber sehr unwahrscheinlich**, einzelne Wohnungen haben i.d.R. keine eigenen Gasheizungen oder Wärmepumpen, sondern werden über das gesamte Objekt zentral versorgt.

Thema: Mietobjekt

Antwort 9.2:

- Uns ist diese Konstellation in der Wärmeversorgung bisher nicht begegnet, weshalb wir aktuell keine abschließende Bewertung abgeben können.
- **Klären Sie noch einmal mit Ihrem Immobilienteam**, ob es sich hier wirklich um Wärmeversorgung handelt oder ob möglicherweise Wärme und Strom verwechselt wurden.
- Wenn tatsächlich keine Verbrauchsdaten vorliegen, könnten Sie diese auf Basis ähnlicher Gebäude mit vergleichbarer Heizungsart oder Energieeffizienzklasse hochrechnen.
- Das ist ein pragmatischer Ansatz, ja, aber er wirft auch Fragen zur Signifikanz und Steuerbarkeit auf.

Thema: B2 - Scope 3 Schätzung

Frage 10:

- **Was genau fällt bei der Scope 3 Schätzung unter „alle übrigen eingekauften Produkte und Dienstleistungen“ bzw. wie ist diese Kategorie genau definiert?**

Thema: B2 - Scope 3 Schätzung

Antwort 10:

- In der Kategorie "Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen" sind die wichtigsten Ausgabenarten definiert. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsreisen, Energie und IT-Equipment. **Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Sammelkategorie ("Sonstige Güter und Dienstleistungen"), die alle nicht einzeln spezifizierten Güter und Dienstleistungen umfasst.**
- Bei einer Vielzahl dieser kleinen Dienstleistungspositionen ist eine valide Steuerung und präzise Messung nicht möglich. Selbstverständlich wäre es möglich, dies theoretisch zu modellieren. Allerdings wäre der Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen. Aus diesem Grund werden in diesem Fall bewusst grobe Sammelkategorien mit pauschalen Emissionsfaktoren verwendet, um zumindest eine Größenordnung zu erfassen.
- Die Sammelkategorie ist nicht präzise definiert, da sie methodisch nicht festgelegt ist. Sie dient der Vollständigkeit und ermöglicht eine erste Abschätzung für sonst nicht quantifizierbare Scope-3-Emissionen.
- Insofern ist Ihr Bedürfnis nach einer "genauen" Definition dieser Kategorie nicht möglich und auch explizit auch nicht gewollt.

Thema: B3 - Scope 3 Signifikanzanalyse

Frage 11:

- **Gibt es zur Skalierung der sieben Kriterien, zur Bestimmung der Signifikanzschwelle und zur Erstellung der Signifikanzanalyse Informationen bzw. Hilfestellungen (Erfahrungsberichte oder ähnliches), wie die Einstufung und die Dokumentation erfolgen kann? Eventuell auch Infos über die Akzeptanz einer externen Prüfung.**

Thema: B3 - Scope 3 Signifikanzanalyse

Antwort 11:

- Die im März durchgeführte Anwenderumfrage ergab, dass die Nachfrage nach klareren Orientierungshilfen für die Skalierung von 0 bis 4 in den sieben Signifikanzkriterien nach dem GHG Protocol (Wiener Straße-Protokoll) eindeutig ist.
- Aus diesem Grund werden in der neuen Version des VfU Tools 2025 konkrete Erläuterungen und Beispiele für jede der sieben Kategorien bereitgestellt. Damit möchten wir die Anwendung einfacher und einheitlicher ermöglichen.

Thema: C4 - Klimaschutzprojekte

Frage 12:

- **Welcher Wert für die Emissionsvermeidung durch Ökogas im Blatt C4 Klimaschutzprojekte einzugeben ist: Soll ich den Wert aus dem VfU-Tool (berechnete Emissionen für Erdgas) verwenden oder den Wert vom Lieferanten (eingesparte CO2-Emissionen)?**

Thema: C4 - Klimaschutzprojekte

Antwort 12:

- **Eine analoge Fragestellung wie oben beim Strom. Sie können keinen Blankoscheck akzeptieren, das sich die Frage nach vergleichbaren Systemgrenzen stellt.**
- Wenn Sie beispielsweise Biogas beziehen, dann erfassen Sie zuerst den Verbrauch, also die gelieferten Kilowattstunden und berechnene Sie damit die Emissionen. 2) Fordern Sie vom Lieferanten nachvollziehbare Angaben zur Emissionsintensität, und nicht nur pauschale Aussagen wie „klimaneutral" oder Kompensationsversprechen. 3) Vergleichen Sie die Emissionswerte Ihres Lieferanten mit den Ergebnissen, die das VfU-Tool (oder andere gängige Tools) berechnet.
- Wenn dabei Diskrepanzen entstehen, liegt das häufig an unterschiedlichen Systemgrenzen, was kritisch hinterfragt werden sollte.
- Bilanzieren Sie aktiv, anstatt ein reines Klimamanagement über pauschale Öko-Labels und Kompensationsprodukte zu betreiben.

Thema: C4 - Klimaschutzprojekte

Frage 13:

- **Können im VfU-Tool (regionale) Herkunftsnachweise erfasst werden, sodass unser letztendlich ermitteltes CO2-Äquivalent reduziert wird?**

Thema: C4 - Klimaschutzprojekte

Antwort 13:

- Es gibt grundsätzlich zwei Ansätze:
- 1. Sie kaufen Ökostrom direkt vom Stromanbieter. Dann muss der Anbieter nachweisen können, dass er die entsprechenden Herkunftsnachweise stillgelegt hat.
- 2. Sie trennen Stromlieferung und Ökostromqualität: Dann beziehen Sie den Strom als physische Leistung und stellen selbst oder durch einen Dienstleister die Ökostromqualität durch separate Herkunftsnachweise sicher (z. B. Stilllegung im eigenen Namen).
- **Ein Herkunftsnachweis (HKN) dokumentiert den Erzeugungszeitraum, die Anlage (z. B. Windkraft oder Wasserkraft), den Standort und die Strommenge in kWh.** Diese Nachweise werden registriert, eindeutig nummeriert und im Herkunftsnachweisregister dokumentiert. Sobald sie für eine Strommenge verwendet werden, gelten sie als „entwertet“ bzw. stillgelegt und können nicht erneut verwendet werden.

Nächste Termine



- **VfU Kennzahlen monatliche Sprechstunde**
- Datum: 27.08.2025, von 10:30 bis 11:30 Uhr

- **VfU Kennzahlen monatliche Sprechstunde**
- Datum: 24.09.2025, von 10:30 bis 11:30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU e.V.)

Ihr VfU Kennzahlen Team

Email: kennzahlen@vfu.de

Mobil: +49 (0)175 5197112 (Herr Ohlsen) oder +49 (0) 160 9670 9940 (Frau Phan